

**1 | Moderate und qualitative Stadtentwicklung**

- 13. Erhalt und Intensivierung des individuellen Charakters der fünf Ortsteile, Stärkung des Zusammenhalts innerhalb der Ortsteile
- 14. Verbindung der einzelnen Ortsteile sowie von Wohnen und Arbeiten durch gestalterische und funktionale Verknüpfungen (Grünverbindungen, Naherholungsbereiche, ÖPNV, Radwege zwischen allen Ortsteilen, schnelle Radverbindungen von den Ortsteilen zu den S-Bahnhöfen, soziale Infrastruktureinrichtungen)
- 15. Stärkung von Korschenbroich als Gesamtstadt durch Vernetzung/Kooperationen
- 16. Überwindung der Barrierewirkung durch die Bahnlinie als städtebauliche Zäsur
- 17. Hervorgehobene Stellung Korschenbroichs in der Region als attraktiver Lebensort und touristisches Ziel
- 18. Schutz und Erhalt identitätsstiftender und erhaltenswerter Bausubstanz bedeutender Bauwerke

- 1. Stadtentwicklung unter der Voraussetzung einer Verträglichkeit mit Klimaschutz und Klimaanpassung
- 2. Konsequenter Schutz von Freiräumen und Stärkung eines Biotopverbundes
- 3. Förderung erneuerbarer Energien im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten
- 4. Sukzessive Entwicklung der zur Verfügung stehenden Flächen unter Berücksichtigung vorhandener Infrastrukturen
- 5. Vorrang für Innenentwicklung und Siedlungsarrondierung zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
- 6. Stärkung der polyzentrischen Stadtstruktur durch Entwicklung an ausgewählten räumlichen Schwerpunkten (insb. S-Bahn-Haltestellen), kein räumliches Zusammenwachsen der Ortsteile
- 7. Angepasste bauliche Strukturen und Dichten an die jeweilige vorhandene städtebauliche Situation
- 8. Ausbau der digitalen Infrastruktur

**5 | Lebendige Begegnungs- und Bewegungsräume**

- 25. Erhalt und Förderung von bestehenden Kulturangeboten und Freizeitmöglichkeiten
- 26. Entwicklung der naturnahen Grün- und Freiräume, der bedeutenden Freiflächen und öffentlichen Räume zu Begegnungsorten
- 27. Stärkung von zielgruppenspezifischen Angeboten
- 28. Vernetzung und Unterstützung der aktiven Vereine, Ehrenamtler und sonstigen Engagierten

**3 | Gesamtstadt mit identitätsstiftenden Ortsteilen als „eine Marke“**

- 9. Bedarfsgerechte Förderung der Wohnungsvielfalt: Wohnformen für alle, insbesondere bezahlbarer und öffentlich geförderter Wohnraum, kleine Wohnungen im Mietsegment, generationsgerechte Quartiere
- 10. Aktivierung und Festigung lebendiger Nachbarschaften
- 11. Förderung des Heimatgedankens und der Pflege örtlicher Traditionen, Verbundenheit und Identifikation mit der Stadt durch eigenes Engagement
- 12. Ausbau der Informations- und Beratungsstellen/Angebote für Neubürgerinnen und Neubürger

**4 | Attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort mit nachhaltigen Entwicklungsstrategien**

- 19. Bedarfsgerechter Wohnungsneubau (lokal/regional): Deckung des lokalen Wohnungsbedarfes und moderater Zuschlag für regionalen Bedarf
- 20. Ermittlung von Handlungsstrategien für den Umgang mit Leerständen (Ladenlokale, Wohngebäude)
- 21. Schaffung eines attraktiven Wohnumfeldes: Sicherung und bedarfsgerechter Ausbau der Grundversorgung in allen Ortsteilen; darüber hinaus Arbeitsteilung zwischen den Ortsteilen
- 22. Mobilität für alle Bürgerinnen und Bürger: Stärkung des Umweltverbundes (Fuß- und Radverkehr sowie ÖPNV) und alternative Mobilitätsangebote
- 23. Gezielte Ausweisung neuer Gewerbeflächen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts durch Ausschöpfung vorhandener Potenziale: Erhalt und Schaffung von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen
- 24. Räumliche und funktionale Verknüpfung von Wohnen und Arbeiten unter Berücksichtigung immissionsschutzrechtlicher Aspekte, auch zur Verkehrsvermeidung

**2 | Lebenswerte Stadt für alle Generationen und Kulturen**